

Kreisschützenverband Rendsburg-Eckernförde e.V.



Ehrungsordnung

I. Allgemeines

Ehrennadeln und Ehrengaben des KSchV Rendsburg-Eckernförde, des Norddeutschen Schützenbundes, des Deutschen Schützenbundes oder von anderen Verbänden sind grundsätzlich über den 1. Vorsitzenden des KSchV RD-ECK zu beantragen.

Ausnahmen:

1. Nadeln für langjährige Mitgliedschaft im NDSB und DSB (Jahresnadeln) sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Eintrittsdatums im NDSB oder DSB direkt bei der Geschäftsstelle des NDSB, 24114 Kiel, Winterbeker Weg 49, zu beantragen.
2. Ehrungsanträge für Sportlerehrungen des NDSB müssen durch den jeweiligen Verein des Sportlers beantragt werden und zur Genehmigung an die Geschäftsstelle des NDSB gesandt werden.
3. Die Ehrennadeln des Präsidenten des DSB bestellen die Vereine direkt beim DSB in Wiesbaden.

II. Ehrennadeln für ehrenamtliche Tätigkeit

1. Die Ehrennadeln des KSchV Rendsburg-Eckernförde können an alle Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen werden, die ein Amt in einem Verein, einer Gilde oder einer Schützensparte oder im Vorstand des KSchV RD-Eck innehaben oder für den Kreisschützenverband in besonderer Weise tätig waren.

a) die Ehrennadel in Silber

nach mindestens 5-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit

b) die Ehrennadel in Gold

nach weiteren 3 Jahren oder insgesamt mindestens 8-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit.

2. Anträge auf Ehrung durch den KSchV Rendsburg-Eckernförde können stellen:

- a) die Vereine, Gilden oder Schützensparten
- b) der Vorstand des Kreisschützenverbandes

3. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des KSchV Rendsburg-Eckernförde.

Kreisschützenverband Rendsburg-Eckernförde e.V.



III. Sportlerehrungen

Silberne Sportehrennadel für fünf Mal Kreismeister in einem Einzelwettbewerb waren.

Goldene Sportehrennadel für zehn Mal Kreismeister in einem Einzelwettbewerb

Sportehrenblatt für fünfzehn Mal Kreismeister in einem Einzelwettbewerb

Die Ehrungen müssen vom zuständigen Verein beantragt werden.

Über die Verleihung der Sportehrennadeln und des Sportehrenblattes entscheidet abschließend die/der Sportleiter/in des KSchV Rendsburg-Eckernförde.

Platzierte bei Deutschen Meisterschaften erhalten eine Ehrengabe lt. Finanzordnung.

IV. Ehrengaben

Der KSchV Rendsburg-Eckernförde vergibt folgende Ehrengaben:

1. bei 25jährigen Jubiläen oder nachfolgenden, die durch 25 teilbar sind
2. bei Einweihungen von neuen Schießsportanlagen
3. bei Fahnenweihen
4. bei sonstigen Anlässen

Der Wert der Ehrengaben ist geregelt in der Finanzordnung.

Termine von o.g. Anlässen sind dem Vorstand mindestens 2 Monate vorher mitzuteilen.

V. Verleihung

Die Verleihung erfolgt anlässlich des Kreisschützentages. Bei Nichterscheinen verfällt die Ehrung. Bei begründeter Verhinderung (Krankheit, Beruf, übergeordnete Tätigkeiten) erfolgt die Verleihung im Rahmen einer besonderen Veranstaltung (Kreismeisterschaft, Königsfrühstück, Schützenfest, Jubiläen u.ä.).

VI. Erinnerungsorden für Könige

Der Kreisschützenkönig und die Kreisschützenkönigin erhalten bei Rückgabe der Königsketten einen Erinnerungsorden.

VII. Inkrafttreten

Die Ordnung über Ehrung tritt am 01.03.2026 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt verliert die bisherige Ordnung über Ehrungen ihre Gültigkeit.

Rendsburg, d. 01. März 2026

gez. Rolf Eckstein
Vorsitzender